



öffentlich

| Beschlussvorlage | | | |
|---|---|-------------------|---------------------|
| Betreff | | | |
| Jahresabschluss des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2014 und Entlastung des Verbandsvorstehers | | | |
| Organisation | Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag | Datum | lfd. Nr. BPL |
| ZV | Z/IX/2015/0083 | 26.05.2015 | 4 |

| <u>Beratungsfolge</u> | <u>Zuständigkeit</u> | <u>Sitzungstermin</u> | <u>Ergebnis</u> |
|---|-----------------------------|------------------------------|--------------------------|
| Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR | Empfehlung | 15.06.2015 | <input type="checkbox"/> |
| Verwaltungsrat der VRR AöR | Empfehlung | 19.06.2015 | <input type="checkbox"/> |
| Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR | Entscheidung | 19.06.2015 | <input type="checkbox"/> |

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR sowie der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des Zweckverbandes VRR zur Kenntnis und empfehlen der Verbandsversammlung des ZV VRR folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZV VRR mit einer Bilanzsumme von € 23.419.125,26 und einem Jahresüberschuss von € 18.920,69 für das Jahr 2014 fest.
- Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von € 18.920,69 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss des ZV VRR auf den 31. Dezember 2014 und der Lagebericht wurden

gemäß § 18 Absatz 3 GKG i.V.m. § 6 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 weist einen Jahresüberschuss von € 18.920,69 aus dem Bereich Eigenaufwand aus. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von T€ 52.

Im Bereich SPNV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, da den Aufwendungen Erträge in gleicher Höhe gegenüber stehen. Zur Finanzierung des SPNV wurde eine gesonderte Umlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 15.182 erhoben, eingezahlt und entsprechend der Wirtschaftsplanung an die VRR AöR in Höhe von T€ 11.344 und an den ZV VRR FaIn-EB in Höhe von T€ 3.838 weitergeleitet. Gemäß den Gremienbeschlüssen vom 27. Juni 2014 wurden darüber hinaus Erträge aus der SPNV-Fahrzeugfinanzierung bei der VRR AöR in Höhe von T€ 42.037 an den ZV VVR FaIn-EB für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung weitergeleitet.

Zur Finanzierung des ÖPNV wurde aufgrund der Umlagensatzung die allgemeine Verbandsumlage 2014 auf brutto insgesamt T€ 578.756 festgesetzt. Der Anteil beträgt für kommunale Unternehmen T€ 542.224, für nicht-kommunale Unternehmen T€ 7.005 und für die Bereitstellung der ÖPNV-Pauschale T€ 29.527. Die Bereitstellung der ÖPNV-Pauschale aus Zuwendungen des Landes NRW erfolgt über die VRR AöR im Bereich ÖSPV-Finanzierung und wird nicht beim ZV VRR abgebildet.

Zusätzlich zur erhobenen Umlage für 2014 wurden außerplanmäßig die Differenzbeträge aus den Ist-Abrechnungen der Allgemeinen Verbandsumlage für 2013 T€ -50.895 für kommunale Unternehmen und T€ -35 für nicht-kommunale Unternehmen gemäß der Ergebnisrechnung für das Jahr 2013 berücksichtigt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2014 und des Lageberichtes sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgte durch die Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen. Die Märkische Revision GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5) erteilt.

Nach § 10 Absatz 1 Ziffer 8 der ZVS entscheidet die Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage